

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

24.7.1861 (No. 172)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. Juli.

N. 172.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkundungsgelb: die gespaltene Zeitspalt oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Nachtrag zu den Artikeln über den Einfluß der Gewerbefreiheit auf das Gemeinwesen.

Von dritter Hand.

Ueber den vorbezeichneten Gegenstand sind in dieser Zeitung unter dem Zeichen des Dreiecks (Δ) einige Artikel erschienen, Angesichts deren Jedermann alsbald wenigstens so viel zugehen muß, daß sie eine ungemein wichtige Frage behandeln, welche in der bevorstehenden gesetzlichen Umgestaltung unserer Gewerbeverfassung in der eingehendsten Weise besprochen und beurtheilt werden muß.

Bei der Umsicht und Energie, mit welcher der Hr. Verfasser seine Ansicht bekräftigt, ist es uns sehr aufgefallen, daß er mit keinem Worte der — protokollarisch festgestellten — Erörterungen gedenken konnte, welche der von großh. Handelsministerium vor einigen Monaten nach Karlsruhe berufene „Beirath von Sachverständigen“ über dieselben Fragen gepflogen hat.

Ein Nachtrag nach dieser Seite hin erscheint durch die große Bedeutung des Gegenstandes empfohlen.

Wie uns scheint, sind in den Artikeln die Erörterungen über drei Punkte von hauptsächlichster Wichtigkeit.

Der eine betrifft die Bestimmungen über die Verehelichung; der zweite die über die Unterstützungspflicht gegenüber Beratern;

der dritte die Stellung der sog. „Haatsbürgerlichen“ Einwohner.

Der letzte Punkt, das heutige Verhältnis in Süddeutschland, wir möchten sagen der haatsbürgerlichen Nichtbürger, steht in keiner unmittelbaren Beziehung zu der bevorstehenden Umgestaltung der Gewerbeverfassung. Mit den beiden ersten ist das der Fall, sie wurden beide in einer mit den Artikeln im Ganzen übereinstimmenden Art von einem Mitglied jener Beirathsversammlung zur Erörterung gebracht und mittelst Anträgen in einer der betreffenden Bestimmungen des vorgelegten offiziellen Entwurfs entgegenstehenden Weise zu formiren gesucht. Wir wollen aus der Erinnerung eine gedrängte Zusammenfassung der Hauptzüge jenes Antragshefters um so eher geben, als sie uns geeignet erscheinen, die Sachlage in ihrer ganzen großen Bedeutung mit wenigen Worten nochmals dem Publikum an's Herz zu legen.

I. Die Bestimmungen über die Verehelichung betreffend.

Der Artikel 1 des Gewerbegesetzes lautet: Jede verheirathete Person, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat und in einer Gemeinde des Großherzogthums Heimathrecht besitzt, ist zum selbständigen Gewerbebetrieb im ganzen Umfang des Staatsgebietes berechtigt.

Dieser Artikel enthält den eigentlichen Kern des ganzen Gesetzes und seine oberste Norm; alle übrigen sind im Grunde genommen Ausführungen dieses ersten und können und sollen also doch auch nicht eine wesentliche Grundbestimmung dieses ersten Satzes aufheben wollen. Zu seinen Grundbestimmungen gehört: „Es genügt der Besitz eines Heimathrechts in irgend einer Gemeinde für den Beginn eines selbständigen Betriebs in jeder andern. Daneben wird aber nun ausdrücklich in den Motiven zum Entwurf (S. 37) hervorgehoben, „an der gesetzlichen Regel, daß das aktive Bürgerrecht zur Verehelichung erforderlich sei, werde nichts geändert.“

Wenn das wirklich so bleibt, dann ist die Freiheit, welche der Hauptartikel 1 mit seiner Forderung nur des Heimathrechts gewährt, so gut wie gänzlich werthlos. Die Motive des Handelsministeriums erkennen es selbst offen an, daß für den selbständigen Handwerker „die thätliche Nothwendigkeit eines geordneten Hausstandes“ noch neben der mächtigen „Neigung zur Gründung einer Familie“ bestehe. So ist es. Wir können es als eine feste Thatsache ansehen, daß durchschnittlich jeder Handwerker mit dem Beginn eines selbständigen Gewerbs auch seine eigene Hauswirtschaft begründen muß.

Sagt man also dem jungen Handwerker: Du kannst hier ohne Bürger zu werden dein Geschäft selbständig anfangen — aber wenn du heirathen willst, mußt du hier oder sonstwo aktives Bürgerrecht erwerben — so könnte man in der weitaus größten Zahl der Fälle gerade so gut sagen: Du mußt auch erst, nach wie vor, um hier dein Geschäft selbständig zu beginnen, aktives Bürgerrecht erwerben. Der Unterschied liegt vornehmlich nur in der künstlichen, hochgefährlichen Begünstigung des Hagestolzes und der Haushälterinnenwirtschaft.

Es ist eine wohl auch noch für die gegenwärtige Situation sehr bezeichnende Thatsache, daß, wenn auch diese Ausführung nicht bestritten werden konnte, doch für die notwendige Forderung auch auf keiner Seite in der Versammlung Zustimmung zu gewinnen war. Der Hinweis, daß hier eine Kollision zwischen dem bestehenden Bürgerrechtsgesetz und einer thätlichen Einführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit vorliege, in welcher entweder das eine oder die andere nachgeben müsse, regte nur Gegenbemerkungen zu Gunsten des ersteren an, und so verzichtete denn der Antragsteller selbst auf die Abstimmung über die von ihm begehrte Zusatznovelle „Zur Verehelichung ist die Erwerbung des aktiven Bürgerrechts nicht mehr erforderlich.“

II. Die Bestimmungen in Betreff der Unterstützungspflicht gegenüber Beratern.

Der Gesetzentwurf des Handelsministeriums (Art. 5 und 6, Motive S. 37 und 38) ergibt und bezweckt ein Rechtsverhältnis, wornach die Unterstützungspflicht gegenüber dem verarmten Niedergelassenen stets bei seiner Heimathsgemeinde bleibe, niemals auf seine Aufnahmestadt übergehe. Die Uebelstände, welche aus dieser Sachlage hervorgehen, sind allerdings in den Motiven meistens ausdrücklich berührt, aber gewiß viel zu gering taxirt. Man darf sie unbedingt für so schwer halten, daß man geradezu die Möglichkeit eines dauernden Bestandes jenes Rechtsverhältnisses in dem praktischen Leben bestreiten muß.

Bei einem Ueberblick über die wichtigeren Länder finden wir, wenn wir von dem gesetzlichen Wegfall jeder Unterstützung aus Gemeindegeldern absehen, drei verschiedene Wege eingeschlagen. Das eine Verfahren können wir das schweizerische nennen, es ist das Verfahren unseres Entwurfs: die Unterstützungspflicht bleibt stets bei der Heimathsgemeinde. Es darf als eine unbilligste Belastung dieser Heimathsgemeinden zu Gunsten der Aufnahmestädte angesehen werden; in der Schweiz selbst nennen es rechtshändige Männer öffentlich das System des Wegwerfens ausgepreßter Zitronen, gerade weil „die Angehörigen der Heimathsgemeinden die kräftigere Zeit ihres Lebens in fremden Gemeinden verbringen und diesen gegenüber ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen; sobald aber das Alter oder die Tage der Noth herannahen, doch wieder die Heimath aufsuchen müssen und nun von dieser Unterstützung in Anspruch nehmen, der sie nichts geliebt haben“, die ihre Lebensweise bis dahin gar nicht kontrolliren, einem beglückten Nothstand gar nicht entgegenzutreten konnte etc.

Das zweite Verfahren können wir beispielsweise das preussische nennen. Hier geht die Unterstützungspflicht gegenüber den Niedergelassenen entweder sofort oder doch in kürzester Frist (nach einem Jahre) auf die Niederlassungsgemeinde über. Man darf dies als eine unbillige Belastung der letzteren zu Gunsten der Heimathsgemeinde ansehen. Die Niederlassungsgemeinde wird gewiß vielfach das Opfer einer Spekulation, welche von vorn herein auf ihre Unterstützung angelegt und gar nicht innerlich begründet ist.

Das dritte Verfahren ist das belgische. Hier geht nach einer etwas längeren Reihe von Jahren, welche zur Prüfung und Bewusstmachung der Erwerbsfähigkeit und des Charakters der Niedergelassenen verwendet werden können, die Unterstützungspflicht von der Heimathsgemeinde auf die Aufnahmestadt über. Ohne daß man gerade die belgische Zahl von acht Jahren aufzunehmen braucht, sollten wir grundsätzlich dieses System in unsern Entwurf aufnehmen als das allein geeignete, die unläugbar vorhandene Kollision von Rechten und Interessen zwischen den beiden Gemeinden in angemessenster Weise zu lösen.

Auch dieser Antrag bezogene zunächst dem entschiedenen Widerspruch in der großen Mehrzahl der Versammlung. Gleichwohl glaubte man nach einer sehr belebten Diskussion die einschlägigen Bestimmungen des Entwurfs doch nicht festhalten zu können und billigte in anderer Form die Haupttendenz des Antrags. Man glaubte namentlich auch das Heranwachsen einer größeren Zahl von Niedergelassenen neben und außer der Bürgerrechtsgemeinde verhalten zu sollen und entschied sich schließlich für den Antrag eines Mitgliedes von Weinheim, dem sich der erstere Antragsteller eventuell angeschlossen hatte: nach einer etwas größeren Zahl von Jahren (etwa 5) müsse jeder der Niedergelassenen in das Bürgerrechtsverhältnis am Wohnort eintreten; es solle das aber dann unentgeltlich erfolgen; über die Theilnahme an den sog. Bürgerrechtsauszügen müsse eine besondere Bestimmung getroffen werden.

Deutschland.

Wp Karlsruhe, 20. Juli. Die reaktionäre Presse thut, was voraussehen war und was ihres Berufes ist. Sie sucht das Badener Attentat, die ruchlose That eines Einzelnen, nach Kräften politisch gegen die Nation und deren Wünsche auszubenten. Je sicherer ihr das bei der klaren Festigkeit an entscheidender Stelle mißlingen wird, um so weniger lohnt es sich, ihre einzelnen Denunziationen und Angriffe zu widerlegen. Der plumpe Fanatismus der „Postzeitung“ ist nur komisch, und wenn unser liebenswürdiger Landsmann, der „Karlsruher Anzeiger“, sich über seine eigene Wortverdreherei wundert, so will ich ihn in dieser Verwunderung nicht fördern. Dagegen war ich von der „Kreuzzeitung“ nach ihrer gestrigen Ankündigung eines gewaltigen, der Widerlegung eben so bedürftigen wie würdigen Angriffs auf meine neulich entwickelten Ansichten gewärtig und nicht wenig überrascht, statt dessen heute nur eine Anpreisung der alten Heilmittel gegen alle politischen Schäden zu finden, welche das Junkerblatt vorrätzig auf Lager hat, für die es aber keine Abnehmer mehr findet. In der That kann auch mein Gegner gegen meine Betrachtungen über das unselige Ereigniß nichts einwenden, als daß ich politisch anders denke als er. Seine tiefste Entrüstung über den schändlichen Frevel kann nicht größer sein als die meine. Die Ueberzeugung, daß derselbe völlig vereinzelt dastehe, gereicht ihm wahrscheinlich zu geringerer Freude als mir; sie ist ihm aber doch durch alle Umstände unabweislich aufgedrängt.

Endlich stimmen wir auch darin überein, von zahlreichen andern Stimmen verschiedener Parteien in der Presse abweichend, daß die That Becker's, so sehr sie dem blinden Fanatismus allein und ausschließlich angehört, doch nur dann von dem Psychologen begriffen und von dem Politiker richtig gewürdigt werden kann, wenn sie in ihrem geistigen Zusammenhang mit den die Zeit bewegenden Ideen ergriffen wird. Sie ist das Symptom einer immer tiefer in die Gemüther sich eingrabenden Erregung. Noch ist die Stimmung unseres Volkes — das Fragezeichen der „Kreuzzeitung“ macht mich in diesem Urtheil nicht im geringsten irre — eine durchaus reine und laute, und nicht bloß dies, sie ist auch von idealistischer Ueberpannung und Ungeduld frei. Aber das Bewußtsein der Nothwendigkeit einer Aenderung unserer öffentlichen Zustände, wenn wir als Nation nicht untergehen sollen, greift in immer weitere Kreise und beunruhigt alle patriotischen Herzen, die für Deutschlands Existenz und Größe eine Empfindung haben. Dieser Drang ist durch den „Konservatismus“ der „Kreuzzeitung“ nicht zu befriedigen; mit dem bloßen Konserviren ist es eben hier nicht gethan; der Neubau eines das ganze deutsche Volk umspannenden und schirmenden Daches ist unabwiesliches Bedürfnis. Die sinnlose That eines Einzelnen sollte nach meinem schon neulich ausgesprochenen Urtheil auf den Gang der Politik keinen Einfluß haben; eine Belehrung kann aber der denkende Kopf aus jedem Ereigniß ziehen. Die „Kreuzzeitung“ entnimmt daraus, daß der Drang der Zeit einen Einzelnen von korruptem Kopf und verwildertem Herzen zum Verbrechen trieb, die Lehre, man müsse zurück; ich ziehe daraus den, wie ich glaube, logisch richtigeren Schluß, man müsse vorwärts, um die heute noch legitime und sittliche Bewegung nicht auf die unberechenbaren Bahnen der Verzweiflung zu verlocken. Daß hinter meinen Artikeln die badische Regierung stehe, ist eine zwar nicht neue, aber unrichtige Entdeckung der „Kreuzzeitung“; dagegen dürfte ihr Urtheil über den Standpunkt unserer Regierung so unrichtig nicht sein, wenn man nur ihre Äußerungen aus dem eigenthümlichen Deutsch der „Kreuzzeitung“ in gewöhnliches Deutsch übersetzt. Eine Regierung, welche sich bemüht, „der Revolution um zwei Schritte voran zu sein“, wäre ein Unsin; dagegen gibt es für sie kein schmeichelfastere Urtheil, als wenn ihr Gegner bekennt, sie stehe nicht bloß mittelst physischer Gewalt, sondern geistig an der Spitze ihres Volkes und seiner politischen Bestrebungen. Die Das verstanden, galten von je als die größten Staatsmänner und haben das Außerordentlichste geleistet. Nur der „Kreuzzeitung“ ist die einfache Wahrheit noch nicht klar geworden, daß, wer führen will, vorangehen muß.

* Karlsruhe, 23. Juli. Aus Anlaß des Becker'schen Attentats erinnert ein Artikel der Berliner „Vörsen-Ztg.“, der die Kunde durch die ganze deutsche Presse macht, an vielfache Unfälle, die Sr. Maj. dem König von Preußen seit 1813 und 1814 schon zugestoßen sind und aus denen er jedesmal glücklich gerettet hervorgegangen ist. Auch des Attentats wird gedacht, das auf Höchstselben im Jahr 1849 gemacht wurde, wobei befanntlich der Postillon verwundet und ein Wagenpferd getödtet wurde. „Die Kugel — heißt es in dem Artikel — sandte die Hand eines irgeleiteten Oberländers auf den Wagen des Prinzen von Preußen.“ Um Mißverständnisse zu verhüten, wollen wir bemerken, daß der Sprachgebrauch am Rhein zwei verschiedene Gegenden mit dem Ausdruck „Oberland“ bezeichnet. Der Niederreiner versteht darunter die Gegend ungefähr von Koblenz bis Bingen und der Oberreiner, speziell der Badener, die obere badische Landestheile. Das Attentat vom Jahr 1849 hat in der Nähe von Mainz stattgefunden; somit kann von einem „Oberländer“ nur im niederrheinischen Sprachgebrauch die Rede sein. Mit Baden und seinen Bewohnern hat dasselbe nichts zu schaffen.

* Pforzheim, 22. Juli. Unsere Eisenbahn-Verwaltung hat an dem gestrigen Sonntag in zuvorkommendster Weise drei Extrabahnzüge nach der umliegenden Orten abgehen lassen, und hatte solches, wenigstens was die Frequenz betrifft, nicht zu bereuen. Die Theilnahme des Publikums war in der That eine fast fabelhafte. Trotzdem, daß vier Züge nacheinander in Zwischenräumen von nur 1/4 und 1/2 Stunde abgingen, überfüllten sich die Leute doch im eigentlichen Sinne des Wortes durch die Thüren und Fenster des Waggons. Nach der ersten Station Iffringen allein wurden nahezu an 800 Billette abgegeben, mehr noch aber auf entferntere Orte. Es verdient mit Dank anerkannt zu werden, daß hiebei auch Retourbillette verabfolgt wurden, die für jeden Zug, die Schnellzüge ausgenommen, Geltung hatten. — Die bevorstehende Landes-Industrieausstellung in Karlsruhe wird auch von hiesigen Industriellen in einer des hiesigen Platzes würdigen Weise besichtigt werden. Eine größere Anzahl von Bijouteriefabriken, das Bendiser'sche Etablissement und noch andere hiesige gewerbliche Geschäfte werden hiebei vertreten sein.

Baden, 21. Juli. (A. Z.) Der König von Preußen scheint noch längere Zeit hier bleiben zu wollen. Er hat seine gewohnten Spaziergänge wieder aufgenommen, wo er ganz in der alten einfachen Weise, in schlichtem bürgerlichem Koche, ohne alle militärische oder polizeiliche Begleitung

erscheint, Jedermann freundlich dankt, wenn man ihn grüßt, Bekannten die Hand schüttelt und mit ihnen spricht, kurz als wäre nicht hier vor acht Tagen der Schuß auf ihn gefallen. Gestern Abend war er, wie am Sonnabend zuvor, im Konzert mit der Großherzogin und dem Großherzog; die ganze Versammlung erhob sich bei seinem Eintritt, aber sonst war keine lärmende Demonstration. Und doch wäre der kleinste Anstoß, von irgend einem Anwesenden gegeben, hinreichend gewesen, die allgemeine Theilnahme zum lauten Ausdruck zu bringen. Der König empfängt fortwährend die Abgesandten aller Höfe und die Deputationen von nah und fern. Er hat fünfzig eigenhändige Briefe geschrieben, als Antwort auf die Kondolenz- und Glückwünschschreiben, die ihm von den verschiedenen Fürsten zugekommen. Verschiedene Blätter heben hervor, daß bis jetzt Bayern mit seinen Glückwünschen noch im Rückstande ist.

Emmendingen, 22. Juli. Heute wurde eine von den Bürgermeistern des Oberamtsbezirks Emmendingen unterzeichnete Beglückwünschungsadresse an Se. Maj. den König von Preußen nach Baden abgefertigt.

Seilbrom, 22. Juli. (Red.) Von Stuttgart trifft so eben die Nachricht hier ein, daß von Nagaz ein königl. Reskript eingetroffen sein soll, wonach der Bau der Eisenbahn von hier nach Mosbach entschieden, ferner angeordnet worden sei, das Terrain aufzunehmen und Ueberschläge von Hall nach Wasseralfingen in Bälde anzufertigen. Die Linie Hall-Grailsheim soll vorerst im Anstand bleiben.

München, 19. Juli. (Fr. J.) Auf der heutigen Tagesordnung der Kammer der Abgeordneten stand der Antrag des Dr. Edel, die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über das Bierbudenwesen betreffend, der von dem Ausschuß nur in der eventuellen vollmächtigen Fassung der Kammer zur Annahme empfohlen wurde, während der Hauptantrag einen Gesetzesentwurf verlangt, wodurch die Befreiung der Bierfabrikation von polizeilichen Produktionsvorschriften und Tarregulirungen herbeigeführt wird. Der Antragsteller ging dem Bierregulativ von 1811 scharf zu Leibe und führte aus, daß das Tarxsystem sich überlebt hat, ja vielmehr in gegenwärtiger Zeit eher ein Nachtheil als ein Schutzmittel ist. Wer hält sich denn noch an das Regulativ? Die Polizei selbst nicht, die pflichtschuldigst einen Bierpreis von 9 kr. per Maß herausgerechnet hat und einige Wochen später Bewilligungen zur Verleibgabe weit unter der Tare genehmigte; das Publikum nicht, weil es das Geheimmittel des passiven Widerstandes entdeckt hat und so den Bräuer zwingt, seine Vorräthe wohlfeiler anzuschleusen, wenn er sonst riskiren will, daß ihm diese und jene Quantität sauer wird und das Kapital daraufgeht; die Bräuer ebenfalls nicht, weil sie in guten Jahren über acht Eimer statt sieben aus einem Scheffel Malz gewinnen können, während bei schlechten Jahren wohl die gesetzliche Quantität, aber nicht die Qualität zur Geltung kommt; dergleichen ist das Verhältnis der Bräuer zu den Wirthen längst ein anderes geworden und die Bräuer haben sich herbeigelassen, den Wirthen die Maß um einen ganzen Kreuzer billiger zu geben, während das Regulativ nur 2 Heller bestimmt. Das Regulativ ist demnach eine Unwahrheit, wenn es so elastische Spannungen zuläßt. Die Befürchtungen, die aus der Freigabe des Tarifs erfolgen sollen, theilt der Redner nicht, weil das Institut der Großbräuer sich bereits unter der Herrschaft des Regulativs ausgebildet hat, das weit entfernt ist, ein Monopol erlangen zu können, weil eben die Konkurrenz zu groß ist. Als statistische Notiz verdient noch Erwähnung, daß in Bayern in den Jahren 1851—60 5807 Bräuereien vorhanden waren, von denen 5017 in Betrieb standen; davon haben 2524 nur unter 100 Scheffel und 1346 bis 300 Scheffel verjotten, ein Zeichen, daß gerade unter der Herrschaft des Bierregulativs, in dem keine einzige Ziffer mehr richtig ist, in Anbetracht der jetzigen Preise von Holz, Arbeitslohn, Pferden &c. die kleinen Bräuer zu Grunde gegangen sind oder doch am meisten leiden. — Der Abg. Sedlmayr, Großbräuer zum „Spaten“, erklärte sich ganz für die Ansichten des Dr. Edel und hegt nicht die geringste Furcht vor Biertheuerung, obwohl er glaube, daß bei Freigabe des Tarifs die Maß 1 Kreuzer 2 Pfennige höher zu stehen kommen werde; dafür werde aber auch der Preis ein gleichmäßiger, stätiger bleiben und nicht, wie jetzt, alle Vierteljahr ein anderer gelten. — Der Abg. Urban ist für Freigabe der Tare, wenn auch die Bierfabrikation freigegeben wird; bezüglich des Verhältnisses der Bräuer zu den Wirthen wünscht er nicht, daß das österreichische Korps der „Bierverarbeiter“ in Bayern einrücke, und ist deshalb für Aufrechterhaltung der bestehenden Bestimmungen, während Dr. Edel diese Verhältnisse nur durch Privatverträge geordnet sehen will. — Gegen die Freigabe des Tarifs sprach nur der Abg. Bürgermeister Schmidt von Ebern in Unterfranken, von wo auch eine Petition dagegen an die Kammer eingelaufen ist. Der Staatsminister v. Neumann erklärt, daß die Regierung eine Revision des Tarifs für unmöglich erachtet, eine Freigabe desselben gegenwärtig aber unräthlich findet. Gegen den Ausschußantrag hat sie nichts zu erinnern, weil er nur eine Vollmacht enthält, nämlich diese, daß die Regierung durch Verordnung die gesetzlichen Bestimmungen über die Regulirung des Bierlages außer Wirksamkeit setzen kann. Wie oben berichtet, hat die Kammer diesen Antrag angenommen.

Frankfurt a. d. O., 16. Juli. In dem amtlichen Kreisblatt für den Lebus Kreis (Frankfurt a. d. O.) veröffentlicht der Landrath v. d. Marwitz, zugleich Mitglied des Herrenhauses [Kreuzzeitungsmanu vom reinsten Wasser], zuerst eine Mittheilung des Oberpräsidenten über das Attentat und sagt dann hinzu:

Vorsehende, jetzt wohl nicht mehr ganz unbekannt, Grauen erregende That bringe ich hiermit zur Kenntniß der Kreisangehörigen. Seit dem Herrn sei Dank, der seine allmächtige Hand schirmend über unsern allergnädigsten König und Herrn gelegt hat. Die That zeigt aufs neue, wie Revolution, Königsmord und Demokratie noch immer im Stillen ihr Wesen treiben, und wie wir uns nicht sollen verführen lassen durch die

schönen und glatt klingenden Nebensarten der Demokratie, sondern wie wir festhalten sollen an das durch Gottes Ordnung festgesetzte Königthum von Gottes Gnaden. Möge der Lebuser Kreis stets ein Muster echter Königstreue sein, und die Kreisangehörigen sich des im Schandjahr 1848 bewährten Sprüchens erinnern: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten.“ Gott erhalte den König! Es lebe der König!

Hiezu bemerkt die „Allg. Preuß. Ztg.“: Wir würden es sehr begreiflich finden, wenn der Herr Minister des Innern in Folge dieser Veröffentlichung Gelegenheit nähme, zu unterzuchen, ob es innerhalb der Rechte und Befugnisse eines Landraths liegt, in amtlichen Erklärungen eine politische Partei des Landes in der vorliegenden Weise auf gleiche Linie mit Königsmördern zu stellen.

Koblenz, 20. Juli. Die noch nicht zur Ausführung gekommenen projektirten Armeereformen, welche in einer Vermehrung der leichten Artillerie bei jeder Brigade, sowie in der Errichtung von 2 neuen Schwadronen bei jedem Husarenregiment bestehen, werden einstweilen verlagert, da es sich findet, daß die für das laufende Jahr disponibeln Summen des Armeebudgets ohnehin nicht ausreichen, vielmehr ein nicht unbedeutendes Defizit in Aussicht stellen. Es ist deshalb eine Auflösung einer Anzahl von Landwehrschwadronen verfügt worden, welche Waffe nur in den pferdereichen östlichen Provinzen bestehen bleiben soll.

Dem Fürsten von Bentheim sind nunmehr auch dieselben Hofeitelrechte zurückgegeben worden, wie dem Fürsten von Neuwied. Da dergleichen diese Rechte wahrscheinlich ausüben wird, so sind die Einwohner des standesherrlichen Gebiets dieserhalb in nicht geringer Besorgniß.

Der Andrang des Publikums zu den Loosen unserer Kaiserlotterie ist dermaßen groß, daß die Zahl derselben wieder um 5000 vermehrt, also auf 100,000 gebracht werden wird. Der Gewinn des Staats aus dieser Lotterie figurirt im Budget pro 1862 mit 1,340,400 Thlr.

Vom Niederrhein, 19. Juli. In Ehrenbreitstein bestand früher ein Kapuzinerkloster, in dessen Kirche nach Aufhebung des Klosters der Gottesdienst von der Ortsgeistlichkeit versehen wurde. Kürzlich haben sich nun in diesem Kloster wieder 3 Kapuzinerpatres eingefunden, und es gewinnt ganz den Anschein, daß dasselbe dem Orden zurückgegeben werden wird, zumal noch mehrere Patres erwartet werden, zu deren Einführung der Vater provincial hier anwesend ist.

Hannover, 21. Juli. Die Zeitungen sind angefüllt mit Nachrichten über eine größere Reise, welche Hr. v. Bennigsen nach Bremen und in das Land Hadeln machte, um dort für die deutsche und die hannoversche Oppositionsfrage zu wirken. Seine Reise ist gerade ein fortgesetzter Triumphzug; er wurde an verschiedenen Orten geradezu mit fürstlichen Ehren empfangen, was Alles sich eigenhändig genug gegenüber den spärlichen und zweideutigen Erfolgen der ministeriellen Agitation ausnimmt.

Berlin, 21. Juli. Die „Allg. Preuß. Ztg.“ setzt den Kampf gegen die reaktionären Blätter, welche das Beckers'sche Attentat zum Behufel gehässiger Angriffe und Verleumdungen gegen die liberale Partei und Presse ausbeuten, fort. Das ministerielle Organ spricht sich heute mit rüchlosloser Energie gegen einen Ableger der „Kreuzzeitung“ aus: die „Berliner Revue“. Es sagt schließlich:

Zum Schluß erlauben wir die „Revue“, uns „die deutsche Einheit“ partei, welche die Einheit Deutschlands ohne und gegen die Fürsten erstrebt“, nachzuweisen, damit wir ihr mit derselben Entschiedenheit entgegenzutreten können, wie derjenigen preussischen Partei, welche aus persönlicher Herrschsucht das innige Band zwischen König und Volk zu lockern und zu zerreißen trachtet. Darin hat die „Revue“ vollkommen Recht: „Es hieße den leitenden preussischen Staatsmännern entsetzlichen Unrecht thun, wollte man die Gegenwart als einer legalen deutschen Agitation ungünstig bezeichnen.“ Auf dem Wege des Rechts und der Bundesstreue Deutschland zu festerer Vereinigung zu führen, ist eine Aufgabe, deren Förderung preussische Staatsmänner nie schänden wird.

Auf dem Marineverste zu Danzig wird bereits mit den Vorbereitungen zum Bau zweier großen Schraubenkorvetten à 17 Kanonen begonnen. — Die Gesamtsumme der Ausgaben der Stadt Berlin im Jahr 1860 betrug 3,532,344 Thlr., diejenige der Einnahmen 3,938,772 Thlr. 11 Gr. 7 Pf.

Berlin, 22. Juli. Ein Komitee notabler Personen hat einen Aufruf zu Beiträgen erlassen, um in der Richthaus'schen Allee, an der Stelle, wo das Attentat ausgeführt wurde, eine Kapelle zu erbauen.

Wien, 19. Juli. Man schreibt dem „Frei. Journ.“: Bekanntlich wurde kürzlich in Marseille ein Italiener, der von Algier dahin gekommen, bei seiner Ankunft, eines beachtlichen Attentats gegen das Leben L. Napoleons verdächtig, verhaftet. Wie anzunehmen, hat die hierüber eingeleitete Untersuchung nähere Aufschlüsse über ein dahin gerichtes Komplott zu Tage gefördert, welches seinen Ursprung in der republikanischen Partei genommen haben soll, die bis zur Entdeckung der Fabrikation von neuen Drini-Bomben in England geführt und diesen Verdacht vollständig begründet zu haben scheinen. Wie wir von völlig glaubwürdiger Seite vernommen, wurde L. Napoleon zuerst durch einen eigenhändigen Brief des Papstes von der ihn bedrohenden Gefahr unterrichtet. (Die „Wiener Ztg.“ erwähnt auch bereits dieses Schreibens.) Damit steht aber ohne Zweifel der bisher nur wenig bekannte, aber zu verbürgende Umstand in der genauesten Verbindung, daß zwei Tage vor der Abreise des Kaisers nach Vichy alle Thürschlüssel in den Appartements der Tuilerien plötzlich verändert wurden, indem in der vorher verfloßenen Nacht sämtliche dazu gehörige Schlüssel in unerklärbarer und auch noch nicht entdeckter Weise entwendet worden waren.

Wien, 20. Juli. Nach der „Konst. Korresp.“ ist die von Bay und Szecsen begehrt Abchiedsaudienz denselben verweigert worden. Graf Szecsen, der höchlichst erbittert ist, bleibt darauf bestehen, daß er gar kein Demissions-

gesuch eingereicht habe, und geht daher auch vorläufig nur nach Hingendorf, um hier die weitere Entwicklung abzuwarten. Die deutschen Minister ihrerseits behaupten, ganz korrekt verfahren zu sein; denn die Erklärung Szecsen's und aller seiner Kollegen, mit ihrem Entwürfe zu stehen und zu fallen, komme allerdings einem Entlassungsgeheuch gleich, von dem die Regierung nach Belieben habe Gebrauch machen können. Der Hauptstein des Anstoßes in dem deutschen Reskriptentwürfe lag für die ungarischen Minister darin, daß derselbe das Oktoberdiplom als einen Ausfluß der kaiserl. Machtvollkommenheit bezeichnet und dem Landtage für die Beschickung des Reichsraths mit aller Entschiedenheit eine bestimmte Frist stellt. Man erzählt, daß Graf Szecsen im Jörn über seine Entlassung eine Bemerkung des Inhalts gemacht habe: daß Graf Rechberg, auf den die Ungarn früher so große Stücke hielten, von dem sie aber jetzt gleichviel ob mit Recht oder mit Unrecht, glauben, er habe sie in der Krisis verlassen, wahrscheinlich der Erste sein werde, um zu empfinden, wie fest jetzt die Position des Hrn. v. Schmerling sei. — Baron Bay wird Montag bereits seinen Sitz im ungarischen Oberhause einnehmen und dort für die Inbetrachtung des k. Reskripts sprechen. Im Unterhause stehen sich drei Ansichten gegenüber: die Beschlußpartei will den Landtag zu einer Permannenzklärung drängen; wenn man ihn dann auch auflöse, so sei doch für den Moment der Revolution der Konvent gleich fertig. Daß wünscht Unterhandlungen auf Grund des Reskripts; eine Mittelpartei, die wahrscheinlich die Majorität erringen wird, beantragt, die Versammlung solle auseinandergehen, nachdem sie zuvor ein Manifest an die Völker Europas erlassen. — Eine eigenhümliche Scene spielte in der Vorhalle des Abgeordnetenhauses nach der Sitzung. Dr. Hein besprach dort Nieger's Rede, wobei ihm der Ausdruck „diese insame Handlungsweise Nieger's“ einschläpfe. Professor Stanid, der diese Kritik mit anhörte, wandte sich sofort um und forderte augenblicklich Widerruf. Da der Präsident der Aufforderung keine Folge leistete, erklärte sein Gegner, daß er die Sache als eine persönliche Beleidigung auffasse und als solche abmachen wolle.

Wien, 22. Juli. (Fr. J.) Ein ungewöhnlicher Zu- drang zur Reichsraths-Sitzung fand heute in Folge der erwarteten Mittheilung des kaiserl. Reskripts statt, welche jedoch ausblieb. Derselbe wird wahrscheinlich morgen erfolgen, indem die Aufnahme desselben in Pesth abgewartet wird. — Kuranda interpellirte wegen baldiger Vorlegung eines Preßgesetzes.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 20. Juli. Das Unterhaus hat gestern die Wahl des Emigranten Franz Pulsfy, der gegenwärtig in Turin weilt, für gültig erklärt. — „Surgony“, das Organ der gestürzten Hofkanzlei, schreibt mit Bezug auf die Wendung der Dinge: „Warten wir das königl. Reskript ab; denn daraus, daß ein ungarischer Staatsmann seine Unterschrift dazu nicht hergeben mochte, folgt noch nicht, daß der Inhalt desselben den friedlichen Ausgleich für immer ausschließen wird. Ist dies aber dennoch der Fall, so bleibt uns nichts Anderes übrig, als schweigend zuzusehen, wie die gemeinschaftliche Sache zu Grunde geht, die man mit etwas gutem Willen und ein wenig Verstand wohl hätte retten können.“ — „Pesth Hirnök“ tröstet sich in seinem Nummer damit, daß Graf Apponyi und Hr. v. Majlath noch auf ihren Posten geblieben sind. Diese beiden Patrioten, die jetzt an der Spitze des Landes ständen, seien die Brücke, mittelst welcher zwischen der Nation und dem Fürsten der für beide Theile so nothwendige Ausgleich immer noch möglich sei. „Hirnök“ bittet daher den Juxta curias und den Tavernicus, wenn auch mit blutendem Herzen, doch mit unbezahlbarer Selbsterlöschung auf ihrem Plage auszuharren, bis die Krisis vorüber sei, die ohnehin nicht von langer Dauer sein könne.

Pesth, 22. Juli. (A. J.) In der heutigen Sitzung des Landtags wird das nachfolgende kaiserl. Reskript verlesen: Ungarns Verhältnis zum Gesamtstaate ist seit drei Jahrhunderten factisch und gesetzlich Realunion in Kriegs-, Finanz- und auswärtigen Angelegenheiten. Bei Herstellung der Verfassung mußte auf die Nothwendigkeit des konstitutionellen Gesamtstaats Bedacht genommen werden. Die Selbständigkeit von Ungarns innerer Verwaltung wird durch die neuen Grundgesetze nicht gefährdet, sondern gekräftigt. Die 1848er Gesetze, obwohl theilweise schon bestätigt, können andererseits in das Inauguraldiplom nicht Eingang finden, weil sie mit den Grundgesetzen im Widerspruch stehen. Der Landtag wird aufgefordert: 1) zur Revision dieser Gesetze, sowie zur Beschickung des tagenden Reichsraths zu schreiten, mit Bedachtsnahme, daß im Laufe des August die Finanzvorlagen kommen; 2) zur Verständigung mit dem Landtag von Kroatien über dessen Verhältnisse zu Ungarn; 3) zur Ausarbeitung eines Gesetzes wegen Sicherung der nationalen Sprache und Entwicklung aller nicht-magyarischen Bewohner Ungarns. Die Union Siebenbürgens mit Ungarn ist gegenwärtig unausführbar. Die serbischen Verhältnisse sollen auf Grundlage der Beschlüsse des Nationalkongresses geregelt werden. Die erneuerte Aussetzung der Abdankungsurkunde des Kaisers Ferdinand entfällt, weil im Ausdruck „a l'“ unter dem Kaiserthum Oesterreich vereinigte Königreiche Ungarn mitbegriffen ist. Beznadigung wird für die Krönungsfeier zugesichert. — Im Unterhause wurde das Reskript ruhig mit angehört; bei der Stelle, welche das Oktoberdiplom und das Februardiplom berührte, erhoben sich einige Laute auf der Linken. Das Haus beschließt die Drucklegung des Reskripts, sowie die Abhaltung einer Konferenz, in welcher der nächste Sitzungstag bestimmt werden soll. Im Oberhause wurde das Reskript bei vollkommener Ruhe verlesen; nur wenige Magnaten waren anwesend.

Italien.

Turin, 18. Juli. Die gestrige „Opinione“ bezeichnet die Korrespondenten jener Blätter, die sich von ihnen über

eine angebliche Verschwörung Minghetti's und Farini's gegen Nicola Soli berichten lassen, um selbst ein neues Ministerium zu bilden, als das Opfer einer ministerfeindlichen Intrigue, welche durch diese lägenhaften Nachrichten die Gemüther aufregt. Die „Dpinione“ sagt, daß kein Grund zu Zerkwürfnissen im Ministerium vorhanden sei, und dennoch behaupten Gerüchte eine Geheiltheit des Ministerraths. Es handle sich hier nicht um Prinzipien, sondern nur um Persönlichkeiten, und man thut dies am Vorabend großer Finanzoperationen, wo das Ministerium das größte Vertrauen braucht. Durch solche Intriguen könne Italien zu den elenden Verhältnissen Spaniens (!) heruntergebracht werden. Gestern Morgen marschirten zwei Bataillone Bersaglieri nach Neapel, wo sich bereits 28 Bataillone dieser Truppengattung befinden. Der Aufstand in Campobiso (Neapel) behauptet sich zufolge einer Depesche Cialdini's noch immer. Der Senat stimmte mit 58 gegen 13 Stimmen für Cialdini's Konvention.

Turin, 21. Juli. Man meldet aus Neapel, 20. d.: Die Proklamation Cialdini's drückt das Vertrauen zu dem Volk und der Nationalgarde aus. Der General verlangt die Unterstützung aller Fraktionen der liberalen Partei, um die reaktionären Bänder zu zerstreuen und die Anstrengungen derjenigen, welche sie bezahen und von ferne dirigiren, neutralisieren zu können. „Il Popolo d'Italia“ meldet, daß die Räuber 8 Meilen von Neapel ein Bankett gegeben haben, um die demnächstige Ankunft Franz II. zu feiern. Dem „National“ zufolge hat der Kriegsminister der Behörde 30,000 Gewehre zur Verfügung gestellt, um dieselben unter die Nationalgarde der Provinzen zu vertheilen. Die Nachricht von der Abdankung des Hrn. Spaventa bestätigt sich. Hr. Deblasio kommt an seine Stelle.

Die „Verfeiner“ meldet, daß das Anlehen am 19. Abends mehr als gedeckt war. Die „Turin. Ztg.“ versichert, daß die öffentliche Subskription auf das Anlehen nächste Woche eröffnet wird. General Fleury begibt sich diesen Abend nach Mailand. In Turin wird das Karl-Albert-Monument eingeweiht. Hr. Marchetti ist zum Großoffizier des heil. Moritz-Ordens ernannt worden.

Rom, 20. Juli. Der Kardinal Antonelli protestirt in einer an das diplomatische Korps gerichteten Note gegen das Turiner Anlehen von 500 Mill., insofern dadurch auch solche Landesheile belastet werden sollten, die der päpstl. Regierung durch Piemont entzogen worden. Eine solche Verletzung der Schuld werde der Papp niemals anerkennen.

Neapel, 21. Juli. Der Führer der Reaktionen, Monte Silfione, sowie das Oberhaupt der Räuber, Montefalcione, welcher der Anführer der Megeleien von Milefi war, sind nebst mehreren andern Räubern verhaftet worden. Montefalcione soll sogleich erschossen worden sein. Ungefähr 500 Räuber bedrohen noch Avellino. Einige 50 Gefangene wurden gemacht. Eine Pension ist der Familie des umgekommenen Mele bewilligt worden.

Frankreich.

Strasburg, 22. Juli. Die großen nationalökonomischen Reformen, sowie die finanziellen Fragen nehmen wieder alle Aufmerksamkeit fast ausschließlich in Anspruch. Der neue Zolltarif, welcher in Bezug auf englische Fabrikate in einigen Monaten ins Leben tritt, erzeugt eine außerordentliche Thätigkeit bei unsern Fabrikanten und Geschäftsleuten. Man liest überall Anzeigen von Herabsetzung der Waarenpreise, da man vor dem Monat Oktober mit den alten Lagern aufräumen möchte. Es ist wahrscheinlich, daß die Zahl der englischen Depots, die man in Frankreich errichtet, nicht unbedeutend sein werde. Der Wetterser zwischen englischen und französischen Fabrikaten wird jedenfalls den Konsumenten zu Gut kommen. Der außerordentliche Erfolg, welchen die letzte Subskription für die Eisenbahnobligationen erlangt hat, liefert abermals den Beweis, daß sehr viel verfügbares Kapital für nützliche Unternehmungen, bei denen mehr die eigentliche Geldanlage als das Spekulationspiel in Betracht kommt, vorhanden ist. Das Börsenfever für Agiotage hat sich nach den traurigen Erfahrungen der letzten Zeit so ziemlich gelegt. Hier würde für deutsche Rechnung sehr viel gezeichnet. Da jedoch die Unterdrückten für einzelne Obligations keine Reduktionen erleiden, so erhalten die großen Kapitalisten, die für Hunderte und Tausende unterschrieben, nur einen sehr geringen Theil. Der Ausbau aller kleineren Eisenbahnen ist nun gesichert, und das ist der Hauptvortheil der letzten finanziellen Operation. Der Verkehr muß auf diese Weise die gewünschte Entwicklung nehmen, und dieser Umstand ist wohl die zuverlässigste Bürgschaft für Erhaltung des Friedens. Deutsche Blätter sprechen von einer Konkurrenz, die die nordischen Bahnen der direkten Paris-Wiener Linie zu machen bestrebt sind. Das wird aber schwerlich gelingen. Daß man aber von gegnerischer Seite die Behauptung wagt, als erlitten die Eisenbahnzüge in Rheinstadt eine mehrstündige Verzögerung, das ist mehr als Unwissenheit. Unsere Verbindungen zwischen Strasburg und Rehl sind vorzüglich. Es finden unmittelbare Anschlüsse statt, für welche die Verwaltungen der groß. badischen wie der französischen Ostbahnen die größten Opfer bringen und denen sie die gewissenhafteste Sorgfalt widmen. Auch sind die Resultate die erwünschtesten. Die Frequenz nimmt täglich zu und nie wurden die badischen Kurorte stärker besucht als dieses Jahr. Der Zug der Reisenden aus dem Orient hat sich beinahe gänzlich unsern Linien zugewendet. Das eben ist es, was die Konkurrenz in Achem hält — und mitunter zu kleinsten, aber gewiß erfolglosen Mitteln antreibt.

Paris, 22. Juli. Die „Patrie“ bringt auf ihrer ersten Spalte folgende offizielle Mittheilung: Die „Patrie“ diskutirt in ihrer Nummer vom 22. Juli — indem sie ihr abermals einen ernstlichen Charakter beilegt — die bereits mehrere Male demutirte Unterstellung einer Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich. An und für sich verdienen

diese Behauptungen der „Patrie“ keine Widerlegung. Da man jedoch die „Patrie“ als ein halbamtliches Blatt ausgeben zu wollen scheint, so ist es wichtig, dem Publikum mitzutheilen, daß diese Zeitung, welche zu wiederholten Malen auf die Eventualität dieser Abtretung zurückkommt, rein persönliche Ideen ihrer Redaktion ausdrückt und keine Mittheilungen von der Regierung erhalten hat und erhält. — Die „Patrie“ meldet, daß, wenn keine neuen Verwicklungen hinzutreten, das vom Vizeadmiral Barbier de Tinan befehligte Geschwader gegen Ende des Sommers die syrische Küste verlassen wird. — Marquis Lavalette ist in Marseille eingetroffen. — Heute fand die Leichenfeier des Fürsten Adam Czartorsky statt. Der Leichnam des Verstorbenen bleibt, bis er nach Galizien gebracht wird, in der Kirche St. Louis beigelegt. Die ganze polnische Emigration, die Jöglinge der polnischen Schule, viele bedeutende Persönlichkeiten, darunter General Montebello im Namen des Kaisers, Graf Lezajski-Marnesia im Namen der Kaiserin, Marschall Magnan, Hr. Fould, Hr. v. Rayer, de la Guerroiniere u. c., bildeten den Trauerzug. Auch der Erzbischof von Paris war erschienen und ertheilte die Absolution. — Der Fürst und die Fürstin Metternich sind in das Seebad Trouville abgereist. — Marquis Pontalba und Graf Simon sind aus dem hiesigen Jockeyclubb ausgetreten. — Dem „Pays“ wird von London gemeldet, daß die Völschaft des Präsidenten Lincoln Unzufriedenheit in England verursacht habe. — Das „Pays“ will wissen, daß die Unterhandlungen bezüglich des Handelsvertrags zwischen Frankreich und dem Zollverein thätig betrieben werden. Es hätten sich zwar Schwierigkeiten in Bezug auf Weine, Eisen und Gewebe erhoben, aber man sei beiderseits zu Konzessionen geneigt, so daß die Unterzeichnung des Vertrags vor Ende dieses Monats zu erwarten stünde. — Blanqui und Frau Tremaux haben gegen das vom Appellationshof bestätigte Urtheil des Zuchtpolizeigerichts ein Kassationsgesuch eingereicht. — Wie aus China geschrieben wird, ist in Tien-Tsin in den Ställen einer französischen Artillerieabtheilung Feuer ausgebrochen, wobei viele Pferde umkamen. Die Ueberreste von 22 Pferden wurden bis jetzt gefunden, außerdem werden aber noch 80 vermist. — 3proz. 67.70. Dst 570. Dsterr. 481.25.

Marseille, 22. Juli. (Hrff. Bl.) Der Dampfer „La Chapelle“ hat Ordre erhalten, mit noch drei andern Schiffen sich bis zum Mittwoch segelfertig zu machen. — Man versichert, der Kaiser werde am 25. d. wieder nach Fontainebleau zurückkehren.

Spanien.

Madrid, 18. Juli. Die Tochter des Herzogs von Montpensier ist in San-Lucar schwer erkrankt. Der König und die Königin wurden in Valladolid mit großem Enthusiasmus empfangen. Dem Komplott, von welchem der Aufstand von Loja ausging, ist man auf der Spur.

Madrid, 20. Juli. Das Geschworenengericht hat den Geranten der „Iberia“ zu 25,000, den des „Contemporaneo“ zu 30,000 Reales verurtheilt. Auf allen Punkten herrscht die vollkommenste Ruhe. Hr. Drummond hat sich, mit einer Eskorte von 150 Reitern, am 11. nach Sez begeben.

Großbritannien.

London, 22. Juli. Die „Times“ meldet, daß Sir G. C. Lewis zum Kriegsminister, Sir George Grey zum Minister des Innern, Hr. Cardwell zum Kanzler des Herzogthums Lancaster und Hr. Fortescue zum Staatssekretär für Irland ernannt worden sind.

Rußland und Polen.

Warschau, 21. Juli. (Hrff. Bl.) Heute hat eine große Volksversammlung vor dem englischen Konsulat stattgefunden. Es wurden Blumenkränze daselbst niedergelegt, Lebehochs auf die Königin Victoria und das britische Volk, als dankbare Anerkennung der Sympathie für Polen, ausgebracht. Nachdem das Volk sich wieder zerstreut hatte, erschien die Polizei.

Amerika.

Neu-York, 11. Juli. Hr. Taylor ist in Washington mit Depeschen des Präsidenten Jefferson Davis für Hrn. Lincoln angekommen. Derselbe hat ihn ohne Antwort zurückgeschickt. Das Gerücht geht, daß die Sendung des Hrn. Taylor nur ein Vorwand war, um Erkundigungen über das Projekt der Abschaffung des Tarifs von 1861 und der Wiedereinführung des Tarifs von 1857, welche deponirt worden sind, einzuziehen. Bei Carthago hat ein Gefecht stattgefunden, 1200 Föderalisten haben 4000 Separatisten angegriffen, die Föderalisten haben sich zurückgezogen. Der Senat hat 500,000 Mann und 500 Mill. Doll. votirt. Der Kongress hat das Anlehen von 250 Mill. Doll. genehmigt.

Bermischte Nachrichten.

Heidelberg, 20. Juli. In der vom 15. August bis 15. September d. J. in Karlsruhe stattfindenden Gewerbeausstellung für das Großherzogthum Baden wird auch Heidelberg in würdiger Weise von hiesigen Gewerbetheuern durch ihre Fabrikate vertreten werden. Unter Andern sind uns zur Kenntniß gekommen die H. S. Maschinenfabrikant R. Mey, Gold- und Silberarbeiter G. Trübner, Schreinermeister A. Fischer (Pirma: Friedrich Fischer u. Komp.), Schmiedmeister W. Göller, Schlossermeister Fr. Trion (Kassenschraube u. dgl.), Schuhmachermeister G. Ruhn, Gürtler und Schwertfeger R. Keiter. Der sehr schön und zur Errichtung von größeren Establishments sehr

günstig (am Neckar) gelegene Hausacker, welcher seit längerer Zeit bis jetzt im Besitze des Hrn. Apothekers Jenner von Mannheim gewesen, wurde von demselben für die Summe von 15,000 fl. nebst dem dazu gehörigen Gelände an Hrn. Maschinenfabrikant R. Mey verkauft. Dieser wird ohne Zweifel dieses neue Besitztum zur Erweiterung seiner bis jetzt schon großartig betriebenen Maschinenfabrik benutzen.

Tübingen, 21. Juli. Die in der juristischen Fakultät der Universität erledigte ordentliche Professur für römisches Recht ist dem Oberjustizassessor Mandry bei dem Stadtgericht Stuttgart verliehen worden.

Wiesbaden, 18. Juli. In Folge allzu großen Zubrangs mißliebiger Persönlichkeiten, männlichen und weiblichen Geschlechts, hat sich die Polizeidirektion veranlaßt gesehen, eine radikale Säuberung vornehmen zu lassen und Anordnungen getroffen, denen zufolge morgen 30 bis 40 Personen bezeichneter Art die Stadt zu verlassen haben. Die „Mittelrh. Ztg.“ begrüßt diese Verfügung mit aufrichtiger Freude und Anerkennung, und hofft, daß dadurch dem anständigen Publikum nunmehr wieder die Gelegenheit verschafft ist, sich unbefähigt an öffentlichen Orten bewegen zu können.

Frankfurt, 19. Juli. (Fr. Z.) Laut hier eingetroffenen Nachrichten haben sich die pfälzischen Turnvereine für die Errichtung eines mittelhessischen Turnbundes zu Oberstein ausgesprochen und hegen zugleich die Erwartung, daß sich der Bund dem allgemeinen deutschen Turnbund, welcher demnächst in Berlin ins Leben gerufen werden soll, anschließt.

Wie der „A. Ztg.“ von München gemeldet wird, hat die philosophische Fakultät für den erledigten Lehrstuhl der Aesthetik (nebst Archäologie) den durch seine „Geschichte der griechischen Künstler“ bekannten Dr. H. Brunn in Rom in Vorschlag gebracht, welchem Antrag der Senat beiträgt.

In Dresden hat das provisorische Komitee für Erbauung eines Kanonenboots endlich einen (von Gupfow verfaßten) Aufruf veröffentlicht, der in lebhaftem Styl zu allgemeiner Beisteuer für das patriotische Unternehmen auffordert. Das Kriegsboot, das von den Ufern der sächsischen Oberelbe der werdenden deutschen Flotte zugeführt werden soll, wird als „eine Vertrauensgabe an den natürlichen Wächter unserer Nordküste, dessen Selbstschutz ihn wenigstens nach der Meeresseite hin unumwundlich zum Schutzherrn auch des ganzen Deutschlands macht“ bezeichnet. Mittlerweile hat sich auch in Leipzig ein Komitee für den gleichen Zweck konstituirte, in dem sich u. A. Gustav Freytag und Julian Schmidt befinden. Einen Aufruf hat indeß dieses Komitee noch nicht erlassen.

London, 20. Juli. Baron de Bidil stand gestern Nachmittag wieder vor dem Polizeigerichte in Bow-Street. Hr. Pollock, der bisher als Anwalt der Klagepartei fungirt hatte, erklärte, daß er von der Klage abtreten müsse, nachdem der junge Bidil allen freundschaftlichen Zureden zum Trost entschlossen sei, nicht gegen den Vater auszusagen. Inspektor Hornston tritt hierauf mit der Erklärung vor, daß in diesem Falle die Polizei die Klage in die Hand nehmen wolle. Hr. Leigh (der Advokat des Angeklagten) stellt abermals das Ansuchen, daß sein Klient gegen genügende Bürgschaft freigelassen werde, ein Ansuchen, das, vom Publikum im Saale mit Rufen aufgenommen, vom Polizeigerichte entschieden abgelehnt wird. Legterer läßt den jungen Bidil eintreten und fragt ihn nochmals, ob er auf seiner Weigerung, Zeugenschaft abzulegen, beharre, worauf der junge Mann erwidert, daß er an diesem Entschlusse festhalte und selbst wenn er einen Eid ablegte, doch nicht die Wahrheit sagen würde. Da der Kläger zurückgetreten und der Hauptzeuge nicht zu einer Aussage zu bewegen ist, können die Verhandlungen begreiflicher Weise vorerst nicht fortgeführt werden. Der Polizeigericht jedoch erklärt, daß er den Casus darum nicht als erledigt betrachten könne. Er sei so wichtig, im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Moral so bedeutend, daß seiner Ansicht nach wohl die Regierung die Klage übernehmen sollte, wenn auch dies die Regel in England, wo kein Staatsankläger besteht, nicht sei. Weiter dürfe er sich als Polizeigericht nicht äußern, da der Fall in der Schwebe sei; er werde die Angelegenheit dem Staatssekretär des Innern vorlegen, der darüber zu entscheiden habe, ob die Regierung die Anklage führen wolle oder nicht. Bis Montag werde darüber ein Verdict erfolgen. Der Gefangene bleibt bis dorthin in Gewahrsam; für den jungen Bidil, der auf freiem Fuß belassen wird, werden 1000 Pfd. St. Bürgschaft gestellt, daß er am Montag erscheinen wird. Die mütterlichen Anverwandten des jungen Mannes hatten schon früher erklärt, gegen den alten Baron nicht als Kläger aufzutreten zu wollen.

Marktpreise.

Karlsruhe, 20. Juli. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 17. Juli wurden zu Mittelpreisen verkauft: 69 1/2 Malter Haber zu 5 fl. 46 fr. Eingestellt wurden 67 Malter. Kunstmehl Nr. 1 (per 150 Pfd.) 17 fl. 15 fr.; Schwingmehl Nr. 1 16 fl. — fr.; Mehl in drei Sorten 14 fl. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . . 34,922 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 11. bis 17. Juli . . . 135,049 Pfd. Mehl. 169,971 Pfd. Mehl. Davon verkauft . . . 124,585 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt . . . 45,386 Pfd. Mehl.

Ergebnis des am 13. und 16. Juli 1861 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Vorrath.	Verkauf.	Preis.	Ausschlag.	Abschlag.
Reizen	1155	617	14 fl. 33 fr.	— fl. 1 fr.	— fl. — fr.
Roggen	10	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	5	1	12 fl. 20 fr.	— fl. 20 fr.	— fl. — fr.
Böhen	20	19	12 fl. 24 fr.	1 fl. 29 fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linzen	—	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mischelfrucht	264	93	7 fl. 46 fr.	— fl. 1 fr.	— fl. — fr.
Wicken	—	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	309	222	7 fl. 5 fr.	— fl. 1 fr.	— fl. — fr.
Esparsette	—	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

V.969. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß vom 1. i. vts. anfangend auf der großh. Eisenbahnstation Forstheim die Ausgabe direkter, für alle fahrplanmäßigen Züge gültiger Billete I. und II. Klasse nach Mainz, Cayellen, Coblenz, Bonn, Köln und nach Köln...

V.970. Stodach.

Bekanntmachung.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein Stodach wird Anfangs Oktober dieses Jahres ein landwirthschaftliches Fest feiern, eine Ausstellung von Felderzeugnissen, Thieren, landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen damit verbinden, und Auszeichnungen mit Preisen, im Werthe von zusammen 400 fl., belohnen.

V.964. Nr. 6210. Donaueschingen.

Die Tilgung des Fürstlich Fürstenbergischen 4 1/2 % Anlehens von einer Million Gulden von 1847 betr. Auf Befehl Seiner Durchlaucht des Fürsten wird nun der Rest des obigen Anlehens getilgt; es werden daher sämtliche bisher noch nicht gezogene Partialobligationen auf 1. November d. J. gelündigt, mit dem Ansehen:

V.976. Hamburg.

Zu der vom Staate garantirten Hamburger Staats-Gewinn-Verlosung, Ziehung 4. September, in ihrer Gesamtheit enthaltend 17,300 Gewinne zum Gesamtbetrage von 2 Millionen Mark, eingetheilt in Treffer von 80,000 Thlr., 40,000 Thlr., 20,000 Thlr., 12,000 Thlr. u. v. a., sind beim Unterzeichneten ganze Originallosse à 2 Thaler, halbe dito. à 1 Thaler, viertel dito. à 1/2 Thaler, zu beziehen.

V.926. Hamburg.

Salomon Simon, Effektenhandlung u. Bankhaus, Hamburg. Eine sehr renommirte, seit zwanzig Jahren mit dem besten Erfolg betriebene Zündholzfabrik ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.

V.708. Eine sehr renommirte, seit zwanzig Jahren mit dem besten Erfolg betriebene Zündholzfabrik ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Daselbe befindet sich in der Nähe von Mainz in einem an der Eisenbahn gelegenen Städtchen, und wird mit ausnehmend billigen Arbeitslöhnen betrieben. Auf frankirte Anfragen unter der Chiffre M. S. poste restante Darmstadt werden genauere Auskünfte ertheilt.

T.823. Mannheim.

Guano

aus den Aufzügen der Peruanischen Regierung, unter Garantie der Echtheit, billig bei G. Köhler & Koch in Mannheim.

V.603. b. Redargemünd.

Gausverkauf.

In Redargemünd ist ein solid gebautes, geräumiges Wohnhaus mit Stallung und Remise, in schöner Lage, mit auf den Bedarf stößendem Gausgarten aus freier Hand zu verkaufen von F. Wundt.

V.956. Bei F. W. Reichel in Baden-Baden erscheint so eben und ist von da, sowie durch jede solide Kunst- und Buchhandlung zu beziehen:

Das Attentat auf Sr. Maj. den König von Preußen am 14. Juli 1861, nebst einer Beschreibung. Median 1/2 Bogen in Tondruck. Preis 7 Ngr. (24 fr.) Handlung, sowie Dertlichkeit sind genau und richtig.

V.695. Karlsruhe.

Nehtes Persisches Insektenpulver zur sichern Vertilgung aller, die Wohnungen, Möbel, Betten und den Körper belästigenden Insekten wird in Flaschen mit meinem Namen und Siegel versehen (ohne welche man keinem andern unächtigen Pulver Glauben schenken wolle), sowohl einzeln, als auch in Partien zum Wiederverkauf, abgegeben. Conradin Haagel.

V.716. Eppingen. Einladung. Die hiesige Schützen-Gesellschaft wird ihr diesjähriges Hauptfest am den beiläufigen Werth von 500 fl. (Geldgaben) Der Vorstand.

V.262. Baden-Baden. Hotel & Badhaus zum Petersburger Hof (vormals zur Sonne) (gegenüber der neuen Promenade).

Bei Beginn der Bade-Saison erlauben wir uns einem geehrten Publikum unsern mit allem Comfort eingerichteten Gasthof unter Zusicherung aufmerksamer und billiger Bedienung hiermit höflichst zu empfehlen. F. & L. Stambach. Table d'hôte um 1 und um 5 Uhr. Restauration à la Carte.

V.578. Zu der am 4. September d. J. stattfindenden ersten Ziehung der 21sten hiesigen Staats-Gewinnverlosung, 200,000 Mark, in welcher die größte Prämie event. 100,000 Thaler, 1 à 100000, 1 à 50000, 1 à 30000, 1 à 15000, 1 à 12000, 7 à 10000, 1 à 8000, 1 à 6000, 4 à 5000, 16 à 3000, 40 à 2000, 6 à 1500, 6 à 1200, 66 à 1000, 66 à 500, 6 à 300, 100 à 200

und ca. 17000 kleinere Prämien beträgt, sind durch Unterzeichneten ganze Original-Losse à 2 Thlr., halbe à 1 Thlr., viertel à 1/2 Thlr. gegen Einsendung des Betrages oder unter Postvorschuß sofort zu beziehen. Am 1. und 2. August d. J. findet die Ziehung 3. Theilung der 51sten Braunschweigischen Prämien-Ziehung statt. Die größte Prämie, event. 100,000 Thaler, 1 à 60000, 1 à 40000, 1 à 20000, 1 à 10000, 1 à 5000, 4 à 4000, 1 à 3000, 1 à 2500, 3 à 2000, 5 à 1500, 3 à 1200, 33 à 1000, 43 à 700, 63 à 200, 119 à 100

u. f. w. kommen zur Entscheidung. - Zu dieser vortheilhaftesten Prämienziehung sind ganze Original-Losse à 2 Thlr., halbe à 1 Thlr., viertel à 1/2 Thlr. gegen Einsendung des Betrages oder unter Postvorschuß beim Unterzeichneten zu haben. Die amtlichen Ziehungslisten werden prompt nach beendigter Ziehung zugesandt. B. Silberberg, Große Bleichen No. 51. Hamburg.

V.960. Ettlingen.

Versteigerungsanzeige.

Nächsten Montag den 29. d. Mts. Vormittags 9 Uhr, werden im Schloß zu Ettlingen aus dem Nachlaß des verlebten Majors v. von Ehrenberg verschiedene Geräthschaften und Hausmobilien gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, darunter ein neuer amerikanischer Steinofenherd, 1 Schreibtisch mit Aufsatz, 2 Bettladen mit Matz, Schränke, Tisch, mehrere Uhren, darunter Pendulen, Jagdrequisiten, Gewehre, Wäpchen, Doppelpistolen, Tergelosen und andere Waffen, ein vollständiges neues Offizierskofferzeug und neue Pelz-Chabrade, eine Sammlung von 96 Etich Hirsch, Damm- und Rehgeweißen, darunter mehrere Abnormitäten; ferner Bilder, Barometer, Bücher, Uniform mit Helm, Schärpen und Epauletten, sowie auch Civilkleidungsstücke, Wartgräser- und Seewein in Flaschen, Zwetsgenwasser und Liqueur.

V.883. Nr. 1182. Heidelberg.

Odenwälder Eisenbahnbau.

Die Lieferung von 2000 Latzen, 8 Klaftern buchendes Scheitholz, 50 Tafeln Schwarzblech Nr. 16 wird im Seemissionswege vergeben. Die Angebote sind geeignet überschrieben und versiegelt bis Freitag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, anher einzureichen. Die Bedingungen liegen zur Einsicht auf. Heidelberg, den 19. Juli 1861. Eisenbahnbau-Materialverwaltung. H. Philipp.

V.797. Nr. 6324. Schwetzingen. (Aufforderung.)

Heinrich Biermann von hier, 25 1/2 Jahre alt, seit 7 Jahren abwesend, wird aufgefodert, über sein Vermögen Verfügung zu treffen. Vermögen, falls er nach Jahresfrist für verfallen erklärt und seinen mutmaßlichen Erben das Vermögen

V.930. Nr. 4901. Baden. (Vorladung.)

J. E. der Karoline Salphen Wth. von Karlsruhe, z. Z. in Baden, Klägerin, gegen Frau M. Maire von Reuilly, z. Z. dahier, Bel., Wechselforderung und Arrest betr., wurde in der Klage vorgetragen, die Beklagte habe einen von der Klägerin auf die Beklagte gezogenen und an die eigene Ordre der Klägerin lautenden Wechsel über 327 Frank., zahlbar Mitte Januar 1858, Werth in Rechnung, datirt Baden, 12. Oktober 1857, acceptirt. Dieser Wechsel sei weiter indossirt und von der Klägerin eingelöst worden. Es wurde aber unter Uebergabe des Original-Primarswechsels zur Befreiung des erbobenen Anspruchs das Begehren gestellt, die Beklagte unter wechsellässlicher Haftbarkeit für schuldig zu erklären, der Klägerin binnen kurzer Frist, bei Zwangsvermeidung, 152 fl. 36 kr. nebst 6 Proz. Zins vom 15. Januar 1858 bitenen kurzer Frist, bei Zwangsvermeidung, zu bezahlen. Zugleich wurde, da die Beklagte unter wechsellässlicher Haftbarkeit auf die hier befindlichen Fahrnisse der Beklagten beauftragt. - Hierauf ergeht die Klage: 1) Wird auf Grund der P.D. S. 643, 644 z. 6 u. ff. zu Gunsten und bis zum Betrage obiger Forderung nebst 10 fl. Kosten Sicherheitsarrest erkannt auf die hier befindlichen Fahrnisse der Beklagten, und der Gerichts-vollzieher angewiesen, dieselben in das Pfändungslokal zu verbringen; 2) wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Wechsellage und zur Rechtsfertigung des Arrestes auf Dienstag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und hiezu beide Theile vorgeladen, die Beklagte bei Vermeidung der Annahme der Unterweisung des Wechsels und des Ausschlusses mit allen dagegen, sowie gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen. - Klägerin mit der Auflage, bei Vermeidung sofortiger Wiederaufhebung des Arrestes denselben durch vollständige Befreiung ihrer Ansprüche und des Grundes zur Arrestansetzung zu rechtfertigen, im Uebrigen bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils. Dies wird der Beklagten, deren Anfechtungsd. z. Z. unbekannt ist, hiermit eröffnet und ihr zugleich aufgegeben, einen hier wohnenden Einhängungsgehalthaber zu befehlen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Bel. eröffnet und eingehändig wären, nur an der befehligen Gerichts-stafel angeschlagen werden. Baden, den 20. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht. H. K. Dr. Geyer.

V.951. Nr. 9849. Wonndorf. (Schuldentiquidation.) Der selbige Ferdinand Keßler von Breitenfeld will nach Amerika auswandern. Etwasige Ansprüche an denselben sind in der auf Dienstag den 30. Juli, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Schuldentiquidationstagfahrt geltend zu machen. Wonndorf, den 19. Juli 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Seidenspinner.

V.907. Nr. 3411. Gengenbach. (Bekanntmachung.) In Untersuchungsachen gegen Faber & M. K. rufert von Unterharmersbach, wegen Rückfalls in den dritten Diebstahl, soll Gabriel Lang von Herdrach als Zeuge eidlich einvernommen werden; wir ersuchen die Behörden, uns von dessen derzeitigen Aufenthaltsort in Kenntnis zu setzen. Gengenbach, den 20. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Pfeiffer.

V.869. Nr. 5721. Ettlenheim. (Strafverurteilung.) Da der Revorist des 5. großh. badischen Infanterieregiments, Abraham Weil von Altdorf, der befristeten Anwesenheit vom 17. Mai 1861, Nr. 4065, bis jetzt nicht Folge leistet, so wird derselbe hiermit als großh. badischer Staatsbürger für verlustig erklärt und unter Verfallung in die Kosten dieses Verfahrens in die angeordnete Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt. Ettlenheim, den 18. Juli 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Pfeiffer.

V.819. Rannheim. (Erediverte Stelle.) Durch die Beförderung des bisherigen Protokollführers ist bei einem der hiesigen Civilbüreaus eine Actuarsstelle mit einem Gehalte von 350 fl. erledigt, welche wegen der damit verbundenen selbständigen Geschäfte wieder mit einem Referendar oder geübteren Rechtspraktikanten besetzt werden soll. Allenfällige Bewerber werden eingeladen, sich baldmöglichst anher zu melden. Rannheim, den 18. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Hüffschmid.

Frankl. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Montag, 22. Juli.

Table with columns: Staatspapiere, Anlehens-Losse, Wechsel-Kurse, Gold-Sorten. It lists various financial instruments, interest rates, and exchange rates for different locations and currencies.